



Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines „Kompetenzzentrum eBehördenakte EN“ zwischen der Stadt Gevelsberg und der Stadt Witten

Hiermit wird die Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines „Kompetenzzentrum eBehördenakte EN“ zwischen der Stadt Gevelsberg und der Stadt Witten (bekanntgemacht auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises unter Amtliche Bekanntmachungen Juli 2018) gem. § 24 Abs. 3 u. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Mit Schreiben vom 13.12.2022 hat die Stadt Gevelsberg die vorgenannte Vereinbarung zum 31.12.2023 gekündigt. Die Kündigung erfolgte gem. § 7 Abs. 2 der Vereinbarung form- und fristgerecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Schluss des Vertragsjahres.

Die Kündigung wird demnach mit Ablauf des 31.12.2023 wirksam.

Schwelm, den 02.02.2023
gez. Olaf Schade